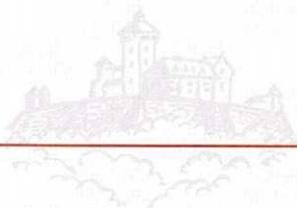


AMT WACHSENBURG

Der Bürgermeister



Herrn
Sebastian Schiffer
OT Bittstädt
Ohrdrufer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Amt Wachsenburg
Gemeindeverwaltung
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
Ansprechpartner: Frau Weiß
Telefon: (03628) 911-205
Fax: (03628) 911-211
E-Mail: christin.weiss@amt-wachsenburg.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 19.10.2021

- **Ihr Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i.V.m. dem Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 27.09.2021**
- **Betrifft: Trägerschaft der Kindergärten im Amt Wachsenburg**
- **Unser Schreiben vom 11.10.2021**
- **Ihre Antwort vom 14.10.2021, hier eingegangen am 15.10.2021**
- **Hier: weitere Formvoraussetzungen nach § 14 ThürEBBG**

Sehr geehrter Herr Schiffer,

in o.g. Angelegenheit bestätige ich Ihnen den Eingang des geänderten Antrages.

Zur vollständigen Zulassungsprüfung benötigen wir eine Vorlage der notwendigen Unterschriftenliste nach § 14 ThürEBBG.

Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:

- Text / Frage zum Bürgerbegehren, sowie Begründung
- Angaben des Antragstellers / der Vertrauensperson
- Felder für Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift der unterzeichneten Person
- Merkblatt gem. Art. 13 DSGVO

Bitte reichen Sie dies nach.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
<http://www.amt-wachsenburg.de>
Telefon (03628) 911-0
Telefax (03628) 911-211

Allgemeine Sprechzeiten
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kitter', written in a cursive style.

Kitter
1. Beigeordneter



Sebastian Schiffer | Ohrdruffer Straße 6 | 99334 Amt Wachsenburg

Gemeinde Amt Wachsenburg

An den Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihr Schreiben vom
19. Oktober 2021

Unser Zeichen
BB-AW/TrägerschaftKITA

Antrag vom
27. September 2021

Ort/ Datum
Bittstädt, den 23. Oktober 2021

Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg.

Hier: Unterschriftenliste gemäß § 6 ThürEBBG.

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Kittel,

Bezug nehmend auf ihr Schreiben vom 19.10.2021, eingegangen am 23.10.2021, übersende ich Ihnen die Unterschriftenlisten gemäß § 6 ThürEBBG.

Mit freundlichen Grüßen.



Sebastian Schiffer

Anlagen
Mehrspaltige Unterschriftenliste
Einspaltige Unterschriftenliste

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Seite 1 von 2

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Amt Wachsenburg zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die gemeindeeigenen Kindertagesstätten „Piffikus“ in Ichtershausen, „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen, „Zwergenland“ in Kirchheim und der Kindergarten in Holzhausen in der Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg verbleiben und damit der Gemeinderatsbeschluss 27/3/2021 aufgehoben wird?

Begründung:

Der Gemeinderat des Amt Wachsenburgs hat in seiner 26. Sitzung am 09. August 2021 einen Beschluss gefasst, welcher den Bürgermeister befähigt, ein förmliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger durchzuführen (BS 27/3/2021 – Punkt 1 zweiter Satz). Im weiteren Wortlaut werden Prüfungen vorangestellt und Kriterien für ein pädagogisches Rahmenkonzept festgelegt. Der Beschluss erfolgte bei 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nur mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Der Gesamtleibnental der Kindertagesstätten des Amt Wachsenburgs, Vertreter des pädagogischen Personals sowie mehrere Gemeindefraktionen argumentierten während der Behandlung der Beschlussvorlage, als Vertreter der Elternschaft, Pädagogen und Bürger bereits gegen diesen Beschluss. Die im Begründungstext der Beschlussvorlage enthaltenen Argumente verdeutlichen zwar bestehende Defizite in der Kooperation zwischen Trägern und Einrichtungen, können jedoch keine rechtliche Notwendigkeit begründen sowie keine sichere Abhilfe der bestehenden Defizite garantieren. Gegendällig hierzu ist aufgrund des langfristigen Wegfalls bestehender Vorzüge des öffentlichen Dienstes und der wachsenden Unsicherheit bei dem Personal mit einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation zuzurechnen.

Die Betreuung unserer Kinder ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die langfristige Absicherung einer bestmöglichen Betreuungsgüte ist unserer Kinder und eine angemessene Gebührenlast der Eltern sollen somit auf Dauer im abseits von wirtschaftlichen Faktoren mit vollem Einfluss der Gemeinde zuverlässig sichergestellt werden können.

Der menschlichen Willie unser Bürger, eine kommunale Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg aufrecht zu erhalten, ist zu erwarten und soll im Rahmen dieses Begehrens entschieden werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Unterzeichnung der Unterschriftenliste den unseitigen Datenschutzbestimmungen sowie der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen dieses Bürgerbegehrens zustimmen!

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum/Unterschrift	Vermerk der Gemeinde

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Antragsteller
Sebastian Schiffer
Ohndorfer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Vertrauensperson
Susan Reichenbach-Auerswald
Am Kirchberg 40
99334 Amt Wachsenburg

Stellv. Vertrauensperson
Maximilian Schwan
A-Puschkin-Straße 2
99334 Amt Wachsenburg



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianschifferAmtWachsenburg
EMAIL Sebastian.Schiffer@Friele-Wachsenburger.de
TEL. 03628 5372060

*Herzlichen
Danke!*
Für Ihre Unterstützung

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerverscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Merkmale zur Erhebung personenbezogener Daten - Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten
Datenschutzweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerverscheid (ThürEBBG)
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)
Sebastian Schiffer
Sebastian Schiffer
Ordnungs Stelle 6, 99334 Amt Wachsenburg
Thür. 03028-5372050, E-Mail: sebastian.schiffer@geme-wachsenburg.de
3. Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO
1a) Zwecks und Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Artikel 13 Abs. 1 lit. e HS 1, 2 DS-GVO)
1b) Zweck der Verarbeitung
Bürgerbegehren gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerverscheid (ThürEBBG)
1c) Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Ermöglichung der betroffenen Person)
2. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Gemeinde Amt Wachsenburg
Am dem Bürgermeister
Erfinder Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)
Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Wachsenburg so lange gespeichert, wie dies für die Auswertung des Bürgerbegehrens erforderlich ist. Langfristig bis zum Abschluss des Verfahrens.
4. Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:
- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (nach Art. 15 DS-GVO)
 - b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (nach Art. 16 DS-GVO)
 - c) Recht auf Löschung oder zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen, wenn eine der nach Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, (für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen)

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung, die betreffende personenbezogene Daten Widerspruch einreicht. Der Verantwortliche verbleibt bei personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht verpflichtet (Art. 17 DS-GVO)



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianschifferAmtWachsenburg
EMAIL Sebastian.Schiffer@Friede-Wachsenburg.de
TEL 03028 5372050

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. (Art. 20 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie eine Beschwerde einreicht.

Wenn Sie in der Verarbeitung durch den Verantwortlichen und die Gemeinde Amt Wachsenburg durch eine entsprechende Einwilligung einwilligt, kann diese jederzeit durch Sie widerrufen werden. Die Einwilligung ist zum Widerruf erlogten Datenverarbeitung wird durch dessen Widerruf nicht berührt.

5. Widerspruch bei Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Wenn Sie in der Verarbeitung durch den Verantwortlichen und die Gemeinde Amt Wachsenburg durch eine entsprechende Einwilligung einwilligt, kann diese jederzeit durch Sie widerrufen werden. Die Einwilligung ist zum Widerruf erlogten Datenverarbeitung wird durch dessen Widerruf nicht berührt.

6. Automatische Entscheidung/Profilierung gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatische Entscheidung/Profilierung genutzt.

*Herzlichen
Danke!*
Für Ihre Unterstützung